

BEKANNTMACHUNG

des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Namborn am 09. Juni 2024

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsbl. I, S. 828) in Verbindung mit § 52 und § 107 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 (Amtsbl. I, S. 171) zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. September 2023 (Amtsbl. I, S. 878) gebe ich hiermit **das am 10. Juni 2024 vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Namborn vom 09. Juni 2024 wie folgt öffentlich bekannt:**

A	Wahlberechtigte	<u>5.764</u>
B	Wählerinnen/Wähler	<u>4.352</u>
C	Ungültige Stimmen	<u>183</u>
D	Gültige Stimmen	<u>4.169</u>

Es entfielen auf den Wahlvorschlag der

D1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	
	Czehak, Frank	Stimmenzahl
	IT-Systemelektroniker	
	Namborn	<u>1.942</u> = 46,58 %
D2	Einzelbewerber	
	Hilpüsch, Sascha	Stimmenzahl
	Bürgermeister	
	Namborn	<u>2.227</u> = 53,42 %

Gemäß § 56 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in Verbindung mit § 78 (KWG) ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Der Gemeindevwahlausschuss hat festgestellt, dass der Einzelbewerber, Sascha Hilpüsch, mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit der Einzelbewerber

Hilpüsch, Sascha

zum

BÜRGERMEISTER

der Gemeinde Namborn

gewählt ist.

Die Wahl kann gemäß §§ 47, 72 und 80 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit §§ 59 und 100 der Kommunalwahlordnung (KWO) angefochten werden. Eine Wahlanfechtung ist bei der Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt, Am Markt 7, 66386 St. Ingbert, schriftlich einzulegen und zu begründen. Die Anfechtung muss innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der Kommunalaufsichtsbehörde eingegangen sein.

Namborn, den 12. Juni 2024

Der Gemeindewahlleiter

Tim Klewitz